

9. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Alpenstraße – Teil A“ (Faltergatter)

Die 9. Vereinfachte Änderung steht im Zusammenhang mit der 6. Vereinfachten Änderung und betrifft die Baugrenzen der Garage auf Fl.-Nr. 432/4. Diese soll wieder so situiert werden, wie es dem Ursprungszustand entspricht.

Zu dem Vorgang gibt es keine weiteren Unterlagen; die Durchführung des Verfahrens wurde vom LRA Weilheim-Schongau bestätigt.

Iffeldorf, 14.01.2013



Cordula Walter
Gemeinde Iffeldorf
Bauamt